

<b>GS1</b>	<b>Titel:</b> Mindestzahl Männer
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV StädteRegion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GS7 hinfällig	

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §1.1. des Geschlechterstatuts wie folgt geändert  
3 wird: „Die BSVen sind dazu verpflichtet, ihre Delegationen nach folgender Quotierung zu  
4 wählen: Delegierte sind gemäß der Formel  $(x-1)/2$  zu quotieren. Bei grader Zahl müssen also  
5 50% FTIGQ-Menschen & 50% MTIGQ-Menschen delegiert sein. Andernfalls müssen  
6 gegebenenfalls so viele Cis-Männer oder Cis-Frauen einer Delegation gestrichen werden, bis  
7 die Quotierung wieder eingehalten ist.

8 **Begründung:**

9 Nach unserem aktuellen Verständnis der Quote  $(x-1)/2$  haben wir durch die Änderung der  
10 Formulierung nur die Funktion der Quotierung deutlich gemacht. Weitere Begründungen  
11 erfolgen mündlich.

<b>GS2</b>	<b>Titel:</b> Stellungnahme FTIGQ-Plenum
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GS8 hinfällig	

12

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter § 1.2.1 des Geschlechterstatuts der folgende Satz  
3 als Ende angefügt werden soll: „Das Frauenplenum ist dazu berechtigt, vor dem gesamten  
4 Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im FTIGQ-Plenum besprochenen Themen zu  
5 präsentieren.“

6 **Begründung:**

7 Uns erschließt sich nicht, wieso das Genderplenum dieses Recht hat das Frauenplenum aber  
8 nicht, daher wollen wir ihnen die Möglichkeit bei Bedarf auch geben. Weitere Begründungen  
9 erfolgen mündlich.

<b>GS3</b>	<b>Titel:</b> Stellungnahme MTIGQ-Plenum
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GS9 hinfällig	

10

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter § 1.2.2 des Geschlechterstatuts der folgende Satz  
3 als Ende angefügt werden soll: „Das Männerplenum ist dazu berechtigt, vor dem gesamten  
4 Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im MTIGQ-Plenum besprochenen Themen zu  
5 präsentieren.“

6 **Begründung:**

7 Uns erschließt sich nicht, wieso das Genderplenum dieses Recht hat das Männerplenum aber  
8 nicht, daher wollen wir ihnen die Möglichkeit bei Bedarf auch geben. Weitere Begründungen  
9 erfolgen mündlich.

<b>GS4</b>	<b>Titel:</b> Gemischtes Plenum
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GS10 hinfällig	

10

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §1 des Geschlechterstatuts der Unterpunkt  
3 §1.2.4 angefügt wird. Alle weiteren Unterpunkte rutschen dementsprechend weiter: "1.2.4.  
4 Das Gemischte-Plenum – Zur Teilnahme am Gemischten-Plenum sind alle Menschen  
5 berechtigt. Auf Antrag kann dieses Plenum zusätzlich zu dem Frauen, Männer und  
6 Genderplenum einberufen werden. Beantragt ein Mensch dies, muss dieses Plenum  
7 einberufen werden und gilt als Schutzraum für die Menschen, die Themen über  
8 Geschlechtergrenzen hinweg besprechen wollen. Das Gemischte-Plenum ist dazu berechtigt,  
9 vor dem gesamten Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im Gemischten-Plenum  
10 besprochenen Themen zu präsentieren."

11 **Begründung:**

12 Auf LDKen sind sowohl Frauen als auch Männer, die sich keinem der Plenare zugehörig oder  
13 wohl fühlen oder auch kein aktives Interesse daran haben an einem dieser Plenare  
14 teilzunehmen. Durch die Teilnahmebedingungen sind die Landesdelegierten aber dazu  
15 verpflichtet an allen Veranstaltungen während der LDK teil zu nehmen. Wir halten es aber  
16 nicht für in Ordnung Menschen evtl. zu etwas zu drängen, was sie selber nicht wollen. Aus  
17 diesem Grund möchten wir noch eine Alternative schaffen um auch den Wünschen einiger  
18 Menschen auf der LDK zu besprechen, die sich für sich auch einen Raum gemeinsam mit  
19 Menschen aller Geschlechter bzw. Geschlechteridentitäten auch während des Frauen,  
20 Männer und Genderplenums wünschen. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GS5</b>	<b>Titel:</b> Männerplätze im Landesvorstand
	<b>Antragssteller*in:</b> BSV Städteregion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GS12 hinfällig	

21

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass der §2.1 des Geschlechterstatuts wie folgt geändert  
3 wird: „Der Landesvorstand ist nach der Quotierung  $(x-1)/2$  zu besetzen. Sollte diese Anzahl  
4 aufgrund von Kandidat\*innenmangel nicht erreicht werden, werden so viele Cis-Männer  
5 oder Cis-Frauen-Plätze gestrichen, bis die Quotierung eingehalten ist. Die nicht besetzten  
6 Plätze sind der Quotierung entsprechend freizuhalten.“

7

8 **Begründung:**

9 Die Quotierung des Landesvorstandes sollte der der Delegationen und allen weiteren  
10 Ämtern der LSV NRW entsprechen. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

<b>GS6</b>	<b>Titel:</b> Änderungsbedingungen
	<b>Antragssteller*in:</b> Städteregion Aachen
zurückgezogen, bei Annahme ist GS14 hinfällig	

11

1 **Antragstext:**

2 Die 129. LDK möge beschließen, dass §4.1 des Geschlechterstatuts wie folgt geändert wird:  
3 „Änderungen - Um Änderungen am Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen alle drei oben  
4 genannten Plena einberufen werden. Auch hier ist es möglich, das Frauenplenum und das  
5 Genderplenum auf Antrag zusammenzulegen. Abgestimmt wird nach den einzelnen  
6 Plenumssitzungen im FTIGQ & MTIGQ Plenum. Um eine Änderung am Geschlechterstatut  
7 vornehmen zu können, bedarf es einer 2/3-Mehrheit aller anwesenden FTIGQ & MTIGQ-  
8 Delegierten.“

9 **Begründung:**

10 Wir denken, dass es sowohl die FTIGQ als auch die MTIGQ Delegierten braucht um  
11 Änderungen am Geschlechterstatut vorzunehmen. Weitere Begründungen erfolgen  
12 mündlich.

<b>GS7</b>	<b>Titel:</b> Quotierung der Landesdelegationen
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.
hinfällig bei Annahme von GS1	

13

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 1.1.1. des  
3 Geschlechterstatus wie folgt geändert wird: „Die Bezirksschülervertretungen sind dazu  
4 verpflichtet, ihre Delegation nach Folgender Quotierung zu wählen: Delegierte sind gemäß der  
5 Formel „ $(x-1)/2$ “ zu quotieren. Bei gerader Zahl müssen also 50% FTIGQ-Menschen & 50%  
6 MTIGQ-Menschen delegiert sein. Andernfalls müssen gegebenenfalls, so viele Cis- Männer  
7 oder Cis-Frauen einer Delegation gestrichen werden, bis die Quotierung wieder eingehalten  
8 ist.“

9

10 **Begründung:**

11 Definiert nicht das Wort Gleichberechtigung die Gleichstellung von FTIGQ-Menschen und  
12 MTIGQ-Menschen? Unserer Annahme nach ja. Es sollte einen gleichgroßen Anteil aller  
13 Geschlechter gesichert werden. Es darf KEINE Begünstigung oder Vernachlässigung einzelner  
14 Geschlechter geben. Darum sind wir für diese Ergänzung, um in unserer Politik die  
15 Gleichberechtigung aller Menschen unserer Gesellschaft zu fordern. Weiteres Mündlich.

<b>GS8</b>	<b>Titel:</b> Stellungnahme des „FTIGQ-Plenum“
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.
hinfällig bei Annahme von GS2	

16

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass unter Paragraph 1.2.1. des  
3 Geschlechterstatuts der folgende Satz an das Ende angefügt werden soll: „Das Frauenplenum  
4 ist dazu berechtigt, vor dem gesamten Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im FTIGQ-  
5 Plenum besprochenen Themen zu präsentieren.“

6

7 **Begründung:**

8 Bislang existiert diese Ergänzung bzw. dieses Recht nur beim Gender-Plenum. Um eine  
9 Gleichberechtigung aller zu gewährleisten und aufbauen zu können sind wir der Auffassung,  
10 dass dieses Recht allen Plena und somit auch dem FTIGQ-Plenum garantiert wird. Weiteres  
11 mündlich.



<b>GS9</b>	<b>Titel:</b> Stellungnahme des „MTIGQ-Plenum“
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.
hinfällig bei Annahme von GS3	

12

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass unter Paragraph 1.2.2 des  
3 Geschlechterstatus der folgende Satz als Ende angefügt werden soll: „Das Männerplenum ist  
4 dazu berechtigt, vor dem gesamten Plenum eine Stellungnahme bezüglich der im MTIGQ-  
5 Plenum besprochenen Themen zu präsentieren.“

6

7 **Begründung:**

8 Bislang existiert diese Ergänzung bzw. dieses Recht nur beim Gender-Plenum. Um eine  
9 Gleichberechtigung aller zu gewährleisten und aufbauen zu können sind wir der Auffassung,  
10 dass dieses Recht allen Plena und somit auch dem MTIGQ-Plenum garantiert wird. Weiteres  
11 Mündlich.

12

<b>GS10</b>	<b>Titel:</b> Einführung eines „Gemischen-Plenum“
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.
hinfällig bei Annahme von GS4	

13

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass unter Paragraph 1 des  
3 Geschlechterstatuts der Unterpunkt „Paragraph 1.2.4“ angefügt wird. Alle weiteren  
4 Unterpunkte rutschen dementsprechend weiter: „Paragraph 1.2.4. Das Gemischte Plenum –  
5 Zur Teilnahme am Gemischten-Plenum sind alle Menschen berechtigt. Auf Antrag kann dieses  
6 Plenum zusätzlich zu den Frauen, Männer und Genderplenum einberufen werden. Beantragt  
7 ein Mensch dies, muss dieses Plenum einberufen werden und gilt als Schutzraum für die  
8 Menschen, die Themen über Geschlechtergrenzen hinweg besprechen wollen. Das  
9 Gemischte-Plenum ist dazu berechtigt, vor dem gesamten Plenum eine Stellungnahme  
10 bezüglich der im Gemischten-Plenum besprochenen Themen zu präsentieren.“

11

12 **Begründung:**

13 Wir finden, dass es keine Möglichkeit für Menschen gibt, die nicht in das FTIGQ- oder MTGIQ-  
14 Plenum möchten, sondern sich geschlechterübergreifend über die im Plenum besprochenen  
15 Themen unterhalten wollen. Wir finden, dass es eine Möglichkeit für diese Menschen  
16 geschaffen werden muss, da es für diese Menschen irrelevant ist mit welchem Geschlecht sie  
17 darüber reden. Dieser Schutzraum soll für genau diese Menschen geschaffen werden, in dem  
18 dann geschlechterübergreifend konstruktiv diskutiert werden kann, egal welches Geschlecht  
19 die sich gegenüberstehenden Menschen haben. Weiteres erfolgt mündlich!

<b>GS11</b>	<b>Titel:</b> Zusammenlegung der Geschlechter-Plena
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.

20

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass Paragraph 2.4. des  
3 Geschlechterstatus „Zusammenlegung“ wie folgt geändert wird: „Werden die Plena  
4 ausgerufen und vorgestellt, können auf Antrag einer FTIGQ-Person und/oder einer TIGQ  
5 Person, das Frauenplenum und das Genderplenum zusammengelegt werden. Dies muss von  
6 einer 2/3 Mehrheit der anwesenden FTIGQ-Delegierten und den Konsens aller TIGQ  
7 Delegierten, bestätigt werden. Ebenfalls kann auf Antrag einer MTIGQ-Person, das  
8 Männerplenum mit dem Genderplenum zusammengelegt werden. Dies muss von einer 2/3  
9 Mehrheit der anwesenden MTIGQ-Delegierten und den Konsens aller TIGQ-Delegierten,  
10 bestätigt werden.“

11

12 **Begründung:**

13 Für uns ist es unvorstellbar, dass gerade in einem solchen emotionalen Thema, wie die  
14 Geschlechter Plena, ein demokratisches Mehrheitsprinzip angewendet werden kann und  
15 somit Menschen über den Schutzraum anderer Menschen entscheiden dürfen. So wie es  
16 bisher möglich ist, können 2/3 aller FTIGQ-Delegierten über die Köpfe der TIGQ-Delegierten  
17 entscheiden, dass deren Schutzraum, deren Geschlechterplenum, mit einem „FTIGQ-Plenum“  
18 zusammengelegt werden können. Dies ist für uns untragbar, denn unserer Meinung nach,  
19 muss jede\*r einzelne der TIGQ-Personen zustimmen, deren Geschlechter Plena  
20 zusammenzulegen! Weiteres mündlich!

<b>GS12</b>	<b>Titel:</b> Verteilung der Sitze im Landesvorstand
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.
hinfällig bei Annahme von GS5	

21

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 2.1. des  
3 Geschlechterstatuts wie folgt geändert wird: „Der Landesvorstand ist nach der Quotierung (x-  
4 1)/2 zu besetzen. Sollte diese Anzahl aufgrund von Kandidat\*innenmangel nicht erreicht  
5 werden, werden so viele Cis-Männer oder Cis-Frauen-Plätze gestrichen, bis die Quotierung  
6 eingehalten ist. Die nicht besetzten Plätze sind der Quotierung entsprechend freigehalten.“

7

8 **Begründung:**

9 Wir sind für eine Gleichberechtigung zwischen FTIGQ und MTIGQ Menschen. Dabei soll kein  
10 Geschlecht vernachlässigt oder bevorzugt werden. Aus diesem Grund sehen wir diesen Antrag  
11 als richtig, da es wichtig ist eine Gleiche Anzahl an FTIGQ und MTIGQ Menschen zu haben.  
12 Dieses wird nicht durch den vorliegenden Paragraphen festgelegt. Wir setzen auf  
13 Gleichberechtigung und nicht auf Bevorzugung und Vernachlässigung. Weiteres erfolgt  
14 mündlich.

<b>GS13</b>	<b>Titel:</b> Anmeldung bei der Landesdelegiertenkonferenz
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.

15

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 3.2. mit  
3 folgendem Ende ergänzt wird: „Ist eine Person eine „TIGQ-Person“, so erhält man ein  
4 gesondertes Zimmer.“

5

6 **Begründung:**

7 Wir reden hier in einem Geschlechterstatut, über den Zwang sein biologisches Geschlecht  
8 offenzulegen. Wobei sich die Gleichstellung aller Menschen und die Anerkennung des sozialen  
9 Geschlechts, als oberste Priorität anerkannt wird. Es ist vielleicht auf Grund von gesetzlichen  
10 Bestimmungen die Pflicht, bei Schulveranstaltungen das Schlafen von Frauen und Männern in  
11 einem gleichen Raum zu unterbinden, jedoch müssen dann andere Vorkehrungen getroffen  
12 sein. Denn es kann nicht sein, dass beispielsweise eine Transperson trotz der Abweichung des  
13 biologischen Geschlechts, Intimität teilen muss. Hierbei wäre eine Bereitstellung eines  
14 gesonderten Zimmers, ein Schritt in die richtige Richtung. Für weitere Lösungsvorschläge  
15 stehen wir gerne zur Verfügung. Weiteres mündlich!

<b>GS14</b>	<b>Titel:</b> Änderungen des Geschlechterstatus
	<b>Antragssteller*in:</b> Theresa Sieverding et al.
hinfällig bei Annahme von GS6	

16

1 **Antragstext:**

2 Die 131.Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass der Paragraph 4.1 wie folgt  
3 geändert wird: „Um Änderungen am Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen alle drei oben  
4 genannten Plena einberufen werden. Abgestimmt wird nach den einzelnen Plenarsitzungen  
5 im „FTIGQ-Plenum“, „MTIGQ-Plenum“ und „TIGQ-Plenum“. Abgestimmt wird nach den  
6 einzelnen Plenarsitzungen der oben genannten drei Geschlechter Plena. Um eine Änderung  
7 am Geschlechterstatut vornehmen zu können, bedarf es einer 2/3-Mehrheit aller FTIGQ-,  
8 MTIGQ- und TIGQ-Delegierten.“

9

10 **Begründung:**

11 Uns erschließt sich nicht, wieso ausschließlich FTIGQ-Delegierte über die Belange und  
12 Anliegen aller TIGQ- und MTIGQ-Personen zu entscheiden haben. Wir glauben, dass eine  
13 gleichberechtigte Ansatzweise, ein richtiger Schritt für eine Umstrukturierung zu einer  
14 demokratischen Gesellschaft ist. Rest mündlich!